

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oxy 3 Pro

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 23

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Oxy 3 Pro

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

chlorfreie Wasserdesinfektion

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Schwarzmann GmbH
 Straße: Beratzhausenerstrasse 15
 Ort: D-93164 Laaber

Telefax: 09498 9072941

E-Mail: produkt@schwarzmann.de
 Ansprechpartner: Hans J. Schwarzmann

1.4. Notrufnummer: 0361730730 (Vertragspartner Helios Klinikum Erfurt, GGIZ)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Gewässergefährdend: Aqu. akut 1

Gefahrenhinweise:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Wasserstoffperoxidlösung ... %

Signalwort: Gefahr**Piktogramme:****Gefahrenhinweise**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oxy 3 Pro

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 23

Seite 2 von 9

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | Anteil |
|------------|----------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-------------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | GHS-Einstufung | | | |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxidlösung ... % | | | 10 - < 15 % |
| | 231-765-0 | 008-003-00-9 | | |
| | Ox. Liq. 1, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H271 H332 H302 H314 | | | |
| 25988-97-0 | N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer | | | 1 - < 5 % |
| | | | | |
| | Acute Tox. 4, Aquatic Acute 1; H302 H400 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Desinfektionsmittel für den Privatbereich und den Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens
Verwenderkategorie industriell, berufsmäßig und nicht berufsmäßig

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt

Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit Wasser spülen und Arzt konsultieren

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassernebel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oxy 3 Pro

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 23

Seite 3 von 9

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Mit viel Wasser verdünnen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

An einem kühlen Ort aufbewahren

Temperaturen über 25 Grad vermeiden. Behälter mit Entgasungsventil verwenden

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten

Lagerklasse nach TRGS 510: 5.1B (Oxidierende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

chlorfreie Wasserdesinfektion

Schimmelbekämpfung

Desinfektionshochkonzentrat für Flächen

Bleichmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oxy 3 Pro

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 23

Seite 4 von 9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Berührungen mit Augen und der Haut vermeiden

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Korbbrille. Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Schutzhandschuhe

Das Handschutzmateriale muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / den Stoff / das Chemiekaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten, Degradationsrate.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterial nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Getränke Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit Augen und Haut vermeiden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät, bei intensiver oder längeren Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Einzelheiten sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|----------------------|-------------------|
| Aggregatzustand: | flüssig |
| Farbe: | transparent |
| Geruch: | produktspezifisch |
| pH-Wert (bei 20 °C): | 2 |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oxy 3 Pro

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 23

Seite 5 von 9

Zustandsänderungen

| | |
|-------------------------------|----------------|
| Schmelzpunkt: | -33 °C |
| Siedebeginn und Siedebereich: | 108 °C |
| Flammpunkt: | nicht bestimmt |

Entzündlichkeit

| | |
|------------|-----------------|
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas: | nicht anwendbar |

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

| | |
|--------------------------|----------------|
| Untere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze: | nicht bestimmt |

Selbstentzündungstemperatur

| | |
|------------|-----------------|
| Feststoff: | nicht anwendbar |
| Gas: | nicht anwendbar |

| | |
|------------------------|----------------|
| Zersetzungstemperatur: | nicht bestimmt |
|------------------------|----------------|

Brandfördernde Eigenschaften

Nicht brandfördernd.

| | |
|----------------------------|--------|
| Dampfdruck: (bei 20 °C) | 17 hPa |
|----------------------------|--------|

| | |
|---------------------|-------------------------|
| Dichte (bei 20 °C): | 1,132 g/cm ³ |
|---------------------|-------------------------|

| | |
|--------------------|----------------|
| Wasserlöslichkeit: | leicht löslich |
|--------------------|----------------|

Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln

nicht bestimmt

| | |
|-------------------------|----------------|
| Verteilungskoeffizient: | nicht bestimmt |
|-------------------------|----------------|

| | |
|--------------|----------------|
| Dampfdichte: | nicht bestimmt |
|--------------|----------------|

| | |
|------------------------------|----------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
|------------------------------|----------------|

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|-------------------|----------------|
| Festkörpergehalt: | nicht bestimmt |
|-------------------|----------------|

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Eine Zersetzung setzt bei Temperaturen über 100 Grad C ein.

Sauerstoffentwicklung: Gasentwicklung kann Behälter zum Bersten bringen.

Gefährliche Reaktionen:

Selbstbeschleunigung exotherme Reaktion unter Sauerstoffentwicklung

Unverträglichkeit mit Verunreinigungen jeder Art, vor allem Schwer-metallsalzen, Alkalien (Zersetzungsgefahr) und brennbaren Stoffen (Feuergefahr)

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oxy 3 Pro

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 23

Seite 6 von 9

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Sauerstoff
Sauerstoff (Berstgefahr der Gebinde)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|------------|-----------------------------------------------------|---------------|-----------|--------|----------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxidlösung ... % | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | 418 - 445 | Ratte | |
| | dermal | LD50 mg/kg | 3000 | Ratte | GESTIS |
| | inhalativ Dampf | ATE | 11 mg/l | | |
| | inhalativ Aerosol | ATE | 1,5 mg/l | | |
| 25988-97-0 | N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer | | | | |
| | oral | LD50 mg/kg | 1672 | Ratte | OECD 401 |
| | dermal | LD50 mg/kg | >2000 | Ratte | OECD 402 |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenschäden.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute

Haut und Schleimhäute: mit steigender Konzentration und Kontaktzeit

Reizung (Weißfärbung=Sauerstoffemphysem) Rötung oder Ätzung

am Auge: starke Ätzwirkung

Bei direktem Kontakt Schädigung der Hornhaut möglich

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Sehr giftig für Wasserorganismen. Im Erdreich und Abwasser erfolgt schnelle Reduktion zu Sauerstoff und Wasser

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oxy 3 Pro

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 23

Seite 7 von 9

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|------------|-----------------------------------------------------|---------------|-----------|---------|----------------------------|----------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 7722-84-1 | Wasserstoffperoxidlösung ... % | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 16,4 | 96 h | Pimephales promelas | IUCLID |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 mg/l | 0,88 | 72 h | Chlorella vulgaris | |
| 25988-97-0 | N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 mg/l | 0,077 | 96 h | Oncorhynchus mykiss | OECD 203 |
| | Akute Algentoxizität | ErC50 mg/l | 0,09 | 72 h | Desmodesmus subspicatus | OECD 201 |
| | Akute Crustaceotoxizität | EC50 mg/l | 0,084 | 48 h | Daphnia magna | OECD 202 |
| | Akute Bakterientoxizität | (168 mg/l) | | 3 h | Belebtschlamm | OECD 207 |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|------------|-----------------------------------------------------|---------|
| 25988-97-0 | N,N-Dimethyl-2-hydroxypropylammoniumchlorid polymer | -3,13 |

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:**

UN 2984

14.2. Ordnungsgemäße

Wasserstoffperoxid, wässrige Lösung

UN-Versandbezeichnung:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oxy 3 Pro

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 23

Seite 8 von 9

14.3. Transportgefahrenklassen: 5.1**14.4. Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 5.1



Klassifizierungscode: O1

Sondervorschriften: 65

Begrenzte Menge (LQ): 5 L

Freigestellte Menge: E1

Beförderungskategorie: 3

Gefahrnummer: 50

Tunnelbeschränkungscode: E

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Achtung: Oxidierende Gefahrstoffe.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse: 2 - deutlich wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service

LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Oxy 3 Pro

Überarbeitet am: 22.01.2016

Materialnummer: 23

Seite 9 von 9

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

| | |
|------|-------------------------------------------------------------------|
| H271 | Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Quelle der wichtigsten Daten: VerwV. Wassergefährdende Stoffe - Katalog wassergefährdender Stoffe, Einstufungen der Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe Anlagen des Europäischen Übereinkommens vom 30. September 1957 über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) GefStoffV, ChemVerbotsV EG Richtlinie 67/548/EWG, 1272/2008 VCI Konzept zur Zusammenlagerung von Chemikalien GESTIS, Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie entbinden den Nutzer nicht von seiner Sorgfaltspflicht gegenüber noch nicht bekannten Gefahren und den dadurch zu treffenden Vorsichtsmassnahmen.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)